

Beschlussvorlage

 zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**
Betreff
**Aufhebung des Durchführungsplanes Nr. 6644 SC 3/04 (66441/04)
 - Einleitungsbeschluss -
 Arbeitstitel: Weyerstraße in Köln-Altstadt/Süd**
Beschlussorgan

Stadtentwicklungsausschuss

Beratungsfolge	Abstimmungsergebnis						
	Gremium	Datum/ Top	zugestimmt Änderungen s. Anlage Nr.	abge- lehnt	zu- rück- ge- stellt	verwiesen in	ein- stim- mig
Stadtentwicklungsausschuss	08.10.2009	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	
Bezirksvertretung 1 (Innenstadt)	17.11.2009	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	
Stadtentwicklungsausschuss		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	

Beschlussvorschlag einschl. Deckungsvorschlag, Alternative

Der Stadtentwicklungsausschuss beschließt, das Verfahren zur Aufhebung des Durchführungsplanes Nr. 6644 SC 3/04 (66441/04) für das Gebiet Weyerstraße, Am Weidenbach, Friedrichstraße und Pantaleonsmühlengasse, Salierring und Barbarossaplatz —Arbeitstitel: Weyerstraße in Köln-Altstadt/Süd— nach § 2 Abs. 1 i. V. m. § 1 Abs. 8 Baugesetzbuch (BauGB) einzuleiten.

Alternative:

Beibehaltung des durch den Durchführungsplan Nr. 6644 SC 3/04 (66441/04) festgesetzten Baurechts.

Haushaltsmäßige Auswirkungen

<input checked="" type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> ja, Kosten der Maßnahme € _____	Zuschussfähige Maßnahme ggf. Höhe des Zuschusses _____ %	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja € _____	Jährliche Folgekosten a) Personalkosten b) Sachkosten € _____ € _____
Jährliche Folgeeinnahmen (Art, Euro)		Einsparungen (Euro)		

Problemstellung des Beschlussvorschlages, Begründung, ggf. Auswirkungen

Der Eigentümer des Grundstücks Neue Weyerstr. 1 - 3 in Köln-Altstadt/Süd beabsichtigt den Abriss des vorhandenen sechsgeschossigen Gebäudes sowie der rückwärtigen eingeschossigen grenzständigen Bebauung zugunsten der Errichtung eines sechsgeschossigen Neubaus mit einem zurückgestaffelten Anbau.

Das heutige vollständig versiegelte Grundstück soll durch eine neue, begrünte Tiefgarage unterbaut werden. Die Grundflächenzahl (GRZ) wird sich von 0,56 auf 0,46 verringern, und die Geschossflächenzahl (GFZ) wird sich von 2,53 auf 2,63 erhöhen.

Der geplante straßenbegleitende Baukörper mit dem L-förmigen rückwärtigen Baukörper (siehe Anlage 3) entspricht nicht den Festsetzungen des am 25.09.1958 in Kraft getretenen Durchführungsplanes Nr. 6644 SC 3/04 (66441/04). Die Abweichungen sind so umfangreich, dass eine Befreiung vom vorgenannten Durchführungsplan nicht erteilt werden kann. Da die Bebauung bzw. Erschließung im Plangeltungsbereich des Durchführungsplanes Nr. 6644 SC 3/04 (66441/04) weitgehend abgeschlossen ist, wird der Durchführungsplan als Grundlage einer städtebaulichen Entwicklung nicht mehr benötigt. In mehreren Teilbereichen ist der Durchführungsplan durch neuere Bebauungspläne überplant. Des Weiteren wurde festgestellt, dass der Durchführungsplan rechtsfehlerhaft zustande gekommen ist. Da eine wirksame Entscheidung des Rates über die erhobenen Einwendungen nicht stattgefunden hat, soll insbesondere aus Gründen der Rechtssicherheit der Durchführungsplan nach § 2 Abs. 1 in Verbindung mit § 1 Abs. 8 Baugesetzbuch (BauGB) aufgehoben werden.

Weitere Erläuterungen, Pläne, Übersichten siehe Anlage(n) Nrn. 1 - 3**Anlagen**

- 1 Übersichtsplan
- 2 Durchführungsplan Nr. 6644 SC 3/04 (66441/04)
- 3 Lageplan und Höhenentwicklung des geplanten Baukörpers